

## Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt

### Hinweise zum Erfahrungsbericht (Studienbeginn ab WS 2023/2024)

Gemäß § 110 Abs. 2 Nr. 2 LPO I sind drei Praktika abzuleisten. Im Zuge dessen sind folgende Nachweise zu erbringen:

Nachweis der erfolgreichen Ableistung

- a) von zwei unter Aufsicht und Anleitung durch eine Schulpsychologin oder einen Schulpsychologen durchgeführten praktisch-psychologischen Tätigkeiten
  - aa) an einer Schule, die dem studierten Lehramt angehört, und
  - bb) an einer Schule, die nicht dem studierten Lehramt angehört, oder an einer Staatlichen Schulberatungsstellein einem Umfang, der jeweils mindestens 6 Leistungspunkten entspricht,
- b) einer unter Aufsicht und Anleitung durchgeführten praktisch-psychologischen Tätigkeit an einer der nachfolgend genannten Einrichtungen, die vom Staatsministerium als geeignet befunden worden sind, in einem Umfang, der mindestens 6 Leistungspunkten entspricht:
  - aa) Kindergärten, Kinderhorte, Einrichtungen der Jugendarbeit,
  - bb) außerschulische Einrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche sowie Einrichtungen der Heimerziehung,
  - cc) Erziehungsberatungsstellen und weitere Beratungsstellen für Jugendliche,
  - dd) Einrichtungen der Wirtschaft zur Aus-, Fort- und Weiterbildung von Jugendlichen und Mitarbeitern;

**der Bescheinigung ist ein Bericht über den Verlauf des Praktikums und die dabei gewonnenen Erfahrungen beizufügen.**

Nach Ableistung der drei Praktika nach § 110 Abs. 2 Nr. 2 LPO I werden die Bescheinigungen durch die Studierende bzw. den Studierenden gesammelt der Leitung des zuständigen Praktikumsamts zur Unterzeichnung zugeleitet.

Der in § 110 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. b LPO I für das außerschulische Praktikum geforderte **Erfahrungsbericht ist beizufügen**. Im Erfahrungsbericht (mindestens fünf DIN A4-Seiten) stellt die Studierende bzw. der Studierende folgendes dar:

- die Praktikumseinrichtung,
- den zeitlichen Verlauf des Praktikums,
- die gewonnenen Erfahrungen,
- die Gesichtspunkte, die für die Erreichung der Ziele des Praktikums wichtig sind.

Die sachliche Richtigkeit des Erfahrungsberichts wird durch die jeweilige Betreuerin bzw. den jeweiligen Betreuer bestätigt.